

Claudia Frischknecht
Kantonsrätin
Präsidentin Fraktion Die Mitte/EVP/GLP
Kreuzstrasse 6
9100 Herisau

Herisau, 11. März 2026

Büro des Kantonsrates
Parlamentdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Motion (gem. Art. 58 KRG; Art. 77 und 78 GO KR)
Festsetzung der Höhe der Steuern durch den Kantonsrat auch für juristische Personen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates

Hiermit reiche ich namens der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP wie bei unserem Votum zum Voranschlag und Steuerfuss 2026 angekündigt folgende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Änderung der Gesetzgebung, zu unterbreiten, damit die Höhe der Steuern für juristische Personen wie der Steuerfuss für natürliche Personen auch durch den Kantonsrat festgelegt wird.»

Begründung

Es gehört zu den wichtigsten Geschäften des Kantonsrates, jedes Jahr die Höhe der Steuerbelastung im Kanton durch die Abstimmung über den Steuerfuss zusammen mit dem Voranschlag zu bestimmen (Art. 76 geltende Kantonsverfassung, Art. 95 neue Kantonsverfassung). Dies gilt jedoch nach geltendem Recht nicht für die Steuerbelastung der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, kollektive Kapitalanlagen und übrige juristische Personen), welche in Art. 77 Abs. 1, Art. 83 Abs. 1, Art. 84 sowie in Art. 90 Abs. 1 erster Satz des Steuergesetzes in einem formellen Gesetz geregelt ist, ohne dass der Kantonsrat jährlich darüber bestimmen kann.

Gemäss Art. 95 der neuen Kantonsverfassung beschliesst der Kantonsrat unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Finanzplans über den Voranschlag und den Steuerfuss. Über 9 % der jährlich zu entrichtenden Steuern entfallen auf Steuern juristischer Personen (Quelle: Staatsrechnung 2024, Seite 18). Mit der geltenden Rechtsgrundlage wird dem Kantonsrat dieser Teil des Fiskalertrags entzogen, obschon er unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Finanzplans über den Steuerfuss entscheiden sollte.

Bei der alljährlichen Entscheidung über den Steuerfuss kann der Kantonsrat nur über den Steuerfuss der natürlichen Personen beschliessen. Für unsere Fraktion ist es sachlich und politisch nicht gerechtfertigt, dass nicht gleichzeitig auch über den Steuersatz der juristischen Personen entschieden werden soll. Es ist politisch richtig, dass bei einer Steuererhöhung auch die Unternehmen ihren Teil zu einer Verbesserung der finanziellen Situation und an die (höheren) Kosten des Kantonshaushaltes beitragen sollen. Gleichzeitig sollen diese auch von einer Steuersenkung profitieren können, wenn die finanzielle Lage des Kantons wieder eine solche erlaubt, ohne dass dafür gleich eine Gesetzesänderung erfolgen muss.

Mit der vorliegenden Motion wollen wir erreichen, dass der Kantonsrat seine verfassungsmässige Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen kann.

Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Mitglieder des Kantonsrates, die Motion erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse



Claudia Frischknecht
Kantonsrätin
Präsidentin Fraktion Die Mitte/EVP/GLP